

Fusionsvertrag Turnverein Bubendorf und Damenturnverein Bubendorf

Fusionsvertrag

zwischen

dem **Damenturnverein Bubendorf**, Verein mit Sitz in Bubendorf, handelnd durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes:

a. Frau **Karin Schäublin**, wohnhaft in Hölstein, Präsidentin,

b. Frau **Christina Merz** wohnhaft in Bubendorf, Aktuarin,

und

dem **Turnverein Bubendorf**, Verein mit Sitz in Bubendorf, handelnd durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes:

a. Herr **Walter Rudin**, wohnhaft in Bubendorf, Präsident,

b. Frau **Andrea Birkhofer**, wohnhaft Liestal, Kassierin.

1. Vorbericht

a. *Turnverein Bubendorf*

übernehmender Verein

Der Turnverein Bubendorf bezweckt die Förderung der Bewegung und bietet entsprechende Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten an. Er fördert die Kameradschaft und Geselligkeit unter seinen Mitgliedern und bietet verschiedene Sportmöglichkeiten im Jugendsport an. Der Verein ist nicht im Handelsregister eingetragen.

b. *Damenturnverein Bubendorf*

Der Damenturnverein Bubendorf bezweckt die Förderung der Bewegung und bietet entsprechende Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten an. Er fördert die Kameradschaft und Geselligkeit unter seinen Mitgliedern und bietet verschiedene Sportmöglichkeiten im Jugendsport an. Der Verein ist nicht im Handelsregister eingetragen.

c. *Rechtliche Grundlage der Fusion*

Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass es sich um die Fusion zwischen zwei Vereinen im Sinne von Art. 4 Abs. 4 FusG handelt und dass gestützt auf Art. 13 Abs. 2 FusG nur die Angaben von Art. 13 Abs. 1 Bst. a und b FusG im vorliegenden Vertrag niedergelegt werden. Die Parteien nehmen überdies zur Kenntnis, dass gestützt auf Art. 14 Abs. 5 FusG kein Fusionsbericht erstellt werden muss.

d. *Gründe der Fusion*

Die Parteien haben in ihrer rechtlichen Eigenständigkeit schon in der Vergangenheit zahlreiche gemeinsame Aktivitäten entwickelt. Um das Turnen in Bubendorf gezielter zu

fördern, die Personalressourcen beider Vereine optimal einzusetzen und den Mitgliedern einen zweckorientierten Turnbetrieb unter effizienter Organisation zur Verfügung stellen zu können, haben sich die Parteien zu einer Fusion entschlossen.

2. Fusion

Der Turnverein Bubendorf übernimmt durch Absorptionsfusion den Damenturnverein Bubendorf. Durch diese Fusion wird der Damenturnverein Bubendorf aufgelöst und sämtliche Aktiven und Passiven des Damenturnvereins Bubendorf gehen durch Unversalsukzession auf den Turnverein Bubendorf über.

3. Gewährung von Mitgliedschaftsrechten und Ausgleichszahlung

Durch die Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven gemäss Ziffer 2 hiavor werden die Mitglieder des Damenturnvereins Bubendorf zu Mitgliedern des Turnvereins Bubendorf. Der Status der bisherigen Mitglieder des Damenturnvereins bleibt durch die Fusion unberührt.

Es werden keine Ausgleichszahlungen zwischen dem Damenturnverein Bubendorf und dem Turnverein Bubendorf geleistet.

4. Anspruch auf das Vereinsvermögen

Die Mitglieder des Damenturnvereins Bubendorf und des Turnvereins Bubendorf sind ab dem Geschäftsjahr, beginnend am 1. Juli 2024 am gesamten Vermögen des fusionierten Vereins berechtigt.

5. Zeitpunkt der Wirkung des Fusionsvertrags

Die Fusion erfolgt rückwirkend per 1. Juli 2024.

Ab dem 1. Juli 2024 gelten die Handlungen des übertragenden Vereins als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen.

6. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand Bubendorf.

7. Zustimmungen

a. Vorstände

Die für den Damenturnverein Bubendorf sowie den Turnverein Bubendorf handelnden Vorstandsmitglieder bestätigen, dass die zustimmende Beschlussfassung der beiden Vorstände zu diesem Vertrag bereits erfolgt ist.

b. Vereinsversammlung und Generalversammlung

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmungen durch die Generalversammlung des Damenturnvereins Bubendorf sowie der Zustimmung durch die Generalversammlung des Turnvereins Bubendorf (Fusionsbeschlüsse). Die Fusionierung muss im Damenturnverein Bubendorf sowie im Turnverein Bubendorf mit einer Mehrheit von 3/4 angenommen werden.

8. Vertragsexemplare

Dieser Fusionsvertrag wird in drei Exemplaren unterzeichnet.

Bubendorf, 30.08.2024

Damenturnverein Bubendorf

Turnverein Bubendorf



Karin Schäublin

Präsidentin



Christina Merz

Aktuarin



Walter Rudin

Präsident



Andrea Birkhofer

KassiererIn